

# **Amtliche Mitteilung**

31.01.2023

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang  
Informations- und Elektrotechnik  
des Fachbereichs Informationstechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik  
des Fachbereichs Informationstechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**vom 26. Januar 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik des Fachbereichs Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 72 vom 17.07.2015, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. August 2017 des Fachbereichs Informationstechnik [In der Fassung der Berichtigung vom 09. Januar 2018]), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. November 2022 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 78 vom 09.11.2022), wird wie folgt geändert:

Der **Artikel II** der Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik des Fachbereichs Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 31. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 59 vom 08.08.2019), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Studienschwerpunkte Mikroelektronik, Fahrzeugelektronik, Energiesystemtechnik und Energiewirtschaft werden ab Wintersemester 2023/2024 nicht mehr angeboten.

Studierende, die bis zu dem Wintersemester 2023/2024 bereits in dem Studiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, in den auslaufenden Schwerpunkten ihren Abschluss zu erlangen.

Der erstmalige Antrag auf Zulassung zur Thesis (1. Prüfungsversuch) ist bis zum 31.08.2022 zu stellen.

Die o.g. Studienschwerpunkte werden zum 30. September 2023 eingestellt.“

2. Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Studierenden die bis zum 30.09.2023 ihren Abschluss in den im Absatz 2 genannten Schwerpunkten nicht erlangt haben, können in den Schwerpunkt Kommunikationstechnik oder Digitale Signalverarbeitung oder KI- Systeme wechseln, um ihr Studium fortzuführen.“.

### **Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

### **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik des Fachbereichs Informationstechnik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informationstechnik vom 18.01.2023 sowie des Rektorats vom 25.01.2023.

Dortmund, den 26. Januar 2023

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick